



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Dunlopstrasse 2
63450 Hanau

Telefon
06181 68-1473

E-Mail
motorrad@dunlop.de

Geschäftsführer
Dr. André Weisz, Dirk Krieger, Dr. Christian Niebling, Katrin Rost
Prokuristen
Geoff, Adamson, Dr. Guido Hüffer, Oliver Sindermann, Hans Vrijssen
Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Service-Information für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Nummer: 5002967 Version: 01 Datum: 28.02.2024

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die unten aufgeführte Fahrzeug-/Reifenkombination durch die Fa. Goodyear Germany GmbH dar. Die empfohlene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
Fantic Motor	XE30	XE 300 (2024-)	1,60	1,80
DUNLOP Bereifung vorne			DUNLOP Bereifung hinten	
90/90 - 21	M/C 54T	TL TRAILMAX RAID M+S	140/80 - 18	M/C 70S TL TRAILMAX RAID M+S
90/90 - 21	M/C 54S	TT D 908 F RR M+S	140/80 - 18	M/C 70R TT D 908 RR M+S
90/90 - 21	M/C 54R	TT GEOMAX EN 91	140/80 - 18	M/C 70R TT GEOMAX EN 91

Auflagen / Bemerkungen: Schlauchverwendung bei Schlauchtyp-Felgen vorgeschrieben! M+S Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max. 180km/h bzw. T-Speed-Index, Höchstgeschw. von max. 190 km/h zulässig. Ein M+S Aufkleber im Blickfeld des Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Hanau, 28.02.2024
Goodyear Germany GmbH

i.V. S. Michelmann

Simon Michelmann
Manager Sales Business Dunlop Motorcycle D-A-CH

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:
https://www.dunlop.eu/de_de/motorcycle.html#/homologation